



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2022 vom 15. September 2022

• Budget GSU 2023; Beschluss z.H. DV vom 27.09.2022

Am 27. September findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbands gemeinsame Schule Unterleberberg statt. Neben der Festlegung der Teuerungszulage für die Angestellten ist hauptsächlich das Budget 2023 zu genehmigen. Zusammen mit der Einladung wurden folgende Unterlagen zum Budget zugestellt:

- Begleitschreiben
- Erfolgsrechnung gesamter Haushalt
- Kennzahlen Budget 2017 – 2023
- Kommentar der Hauptschulleitung und Sparmassnahmen-Check
- Kostenverteiler brutto und netto
- Mietzinsberechnung
- Schüler-, Lektionen und Wertentschädigungspauschalen
- Finanzplan 2023 – 2027

Zum Budget 2023 wird im Schreiben an die Gemeinden zusammenfassend festgehalten:

"Die GSU führt zwei Klassen mehr als im Vorjahr. Zudem stehen – basierend auf dem Konzept «Informatische Bildung» und dem ICT-Investitionsplan – Anschaffungen von Hardware an. Was das Budget aber massgeblich in die Höhe treibt, ist die voraussichtlich anfallende Teuerungszulage: Noch hat der Kanton Solothurn diesbezüglich keinen Beschluss getroffen. Es gibt aber deutliche Hinweise, dass alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden (in der GSU 80.2% der Lohnsumme) per 01.01.2023 eine Teuerungszulage erhalten. Der Vorstand GSU erachtet es deshalb als richtig, im Budget 2023 eine Teuerungszulage von 1.5% vorzusehen und empfiehlt, diese auch den DGO unterstellten Arbeitnehmenden zu gewähren (19.2% der Lohnsumme).

Das Nettoergebnis liegt somit CHF 307'396 höher als im Budget 2022, was sowohl dem Vorstand wie auch den Schulleitenden Sorge bereitet. Wie im Kommentar zum Budget ersichtlich, wurde bereits an einigen Stellen der Sparhebel angesetzt. Der Vorstand spricht sich gegen weiterführende Massnahmen aus, hat aber die Hauptschulleitung beauftragt, den Gemeinden / der Delegiertenversammlung mögliche Sparmassnahmen und deren Auswirkungen aufzuzeigen (vgl. Sparmassnahmen-Check).

Die Kosten pro Schüler steigen auf CHF 13'678.79. Dabei darf erwähnt werden, dass in dieser Netto-Kennzahl sämtliche Bereiche der GSU enthalten sind (Volksschule, Musikschule, Tagesschule und Schulverwaltung). Zum Vergleich: Nur für die Bereiche Volksschule und Schulverwaltung kosten Schülerinnen und Schüler der Sek P durchschnittlich netto CHF 14'338.23 und jene der Talentförderklasse gar CHF 15'817.55 (wobei in diesen Werten die Teuerung nicht einberechnet ist)."

Gemäss Kostenverteiler beträgt der Beitrag für Balm CHF 279'182.10 (2022: 266'014.- / 2021: 258'100.-) bei 18 SuS (2022: 17 SuS).

Ergänzungen aus dem Vorstand durch Sascha Valli: Sascha führt aus, dass der Kanton von einer Nullrunde ausgeht, die GSU hat aber bereits mit 1,5 % Teuerung gerechnet für das Budget 2023. Der GR sieht Spielraum für Einsparungen am ehesten bei den Tablets in der 5. / 6. Klasse; diese sind in diesem Alter noch nicht sinnvoll sowie den kostspieligen E-Bords.

Als Delegierter von Balm wird Christoph Siegel an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Anträgen einstimmig zu. Falls es zu Anträgen für Kürzungen geben wird, sollten diese nur bei der IT-Infrastruktur gewährt werden. Bei den sozialen und kulturellen Bereichen sollte nicht gespart werden.

- **Budget GWUL 2023; Beschluss z.H. DV vom 29.09.2022**

Die Neuorganisation des ZV GWUL hat sich soweit manifestiert und das Budget 2023 konnte aufgrund der Erfahrungswerte des Jahresabschlusses 2021 und den voraussichtlichen, neuen Projekten und Gegebenheiten solide erstellt werden.

Erfolgsrechnung: Das Budget 2023 weist gegenüber dem Budget 2022 CHF 55'600.- Mehrausgaben aus. Es gibt folgende grössere Abweichungen:

- Mehraufwand für Personal; die Finanzbuchhaltung wird ab 1.7.2022 neu durch die Gemeinde Feldbrunnen geführt. (plus CHF 3'750.-)
- Mehraufwand für Wasserbezug WARESO; der Vertrag war bei der Erstellung des Budget 2022 noch nicht fertiggestellt (plus CHF 32'000.-)
- Mehraufwand für Lizenzkosten EDV durch neu Anschaffung der Finanzsoftware (plus CHF 3'000.-)
- Mehraufwand für Honorare Dritter - Organisation, Projekt Günsberg (plus CHF 10'000.-)
- Mehraufwand für Energie / Strom über alle Anlagen infolge steigender Strompreise (plus CHF 81'000.-)
- Minderaufwand für DL-Dritter weniger Vorprojekte als im Vorjahr (minus CHF 28'000.-)
- Minderaufwand für Unterhalt, Anpassungen, Erweiterungen für übernommene PA der VG (minus CHF 45'000.-)

Hauptsächlicher Kostentreiber im Budget 2023 sind die steigenden, ungewissen Strompreise.

Investitionsrechnung: Das Investitionsprojekt "Neubau Messschacht Attiswil-Flumenthal" kann voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 vorgesehen ist die Sanierung Fassade/Hülle Pumpwerk XI. Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 95'000.-.

Weiter kommen neu vier Reservoir-Projekte im Jahr 2023 hinzu: Sanierung der Reservoir Oberrüthenen (CHF 70'000.-) und Galmis (CHF 40'000.-), der Neubau Reservoir Hubersdorf (CHF 75'000.-), sowie die Speichererhöhung des Reservoirs Balm b. Günsberg (CHF 85'000.-).

Ein weiteres Investitionsprojekt beinhaltet die Erstellung einer Datenübertragung an die Leitstelle GWUL bei Brandalarm. Der Betrag beläuft sich hier auf CHF 210'000.-.

Kostenverteiler: Im vorliegenden Budget 2023 wurden die Kosten für die Verbandsgemeinden nach dem Kostenverteiler gemäss Art. 33, 34 und 35 der Statuten berechnet. Die Verteilung der Gesamtkosten im Budget 2023 wurde somit auf der Basis der effektiven Werte aus der Jahresrechnung 2021 berechnet. Für Balm ergibt sich ein budgetierter Beitrag von CHF 21'390.- (2022: CHF 17'700.-).

Der Vorstand GWUL beantragt, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen. Als Delegierter von Balm wird Thomas Müller an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegenden Budget 2023 z.H. DV zu.

- **Budget ZAUL 2023; Beschluss z.H. DV vom 28.09.2022**

Der Vorstand ZAUL beantragt den Gemeinden das Budget 2023 an der DV vom 28.09.2022 zu genehmigen. Dieses teilt sich auf in Unterhalt (CHF 408'000.-) und Investitionen (CHF 57'000.-).

Die Investitionen per 2023 betreffen die Erneuerung der Anlagensteuerung (SPS) und des Prozessleitsystem (PLS). Beide sind über 20-jährig und müssen altershalber ersetzt werden.

Beim Unterhalt ergibt sich ein höherer Aufwand infolge der alle 3 Jahren fälligen Fremdwassermessung (+ CHF 30'000.-), welche als Grundlage für den Kostenverteiler 2024 – 2026 dienen wird. Alle anderen Positionen sind weitgehend unverändert gegenüber dem Budget 2022.

Gemäss Kostenteiler beträgt der Anteil Balm für den Unterhalt CHF 23'776.80 (2022: CHF 22'370.-) und für die Investitionen CHF 3'640.35 (2022: CHF 3'295.-). Da der ZAUL über kein Eigenkapital verfügt, sind die anteilmässigen Einlagen in den Werterhalt unter den entsprechenden Konten der Gemeinden zu führen.

Als Delegierter von Balm wird Christoph Siegel an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegendem Budget 2023 z.H. der DV zu.

- **Budget SDMUL 2023; Beschluss z.H. DV vom 21.09.2022**

Der Vorstand der SDMUL beantragt das Budget 2023 an der DV vom 21.09.2022 zu genehmigen. Alle Unterlagen sind auf der Cloud abgelegt. Ausgewiesen wird ein Aufwandüberschuss aus dem Betrieb SDMUL von **CHF 2'491'768.00** (+ 10.8% gegenüber 2022 mit CHF 2'248'369.00) bei einem Anteil Balm von **CHF 27'020.-** (2022: CHF 25'089.- /2021: CHF 23'840.-), einen Aufwand für den Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 6'008'751.- (Anteil Balm CHF 65'158.- / 22: 72'742.- / 21: 70'200.-) und einen Aufwand für Schulkosten von CHF 826'400.- (Anteil Balm CHF 8'961.- / 22: 4'820.- / 21: 4'650.-). Der Stellenetat der SDMUL wird im Bereich Asylkoordination um 30% erhöht und für die Asylbetreuung (im Stundenansatz) werden zusätzliche Auslagen von CHF 120'000.- budgetiert. Investitionen sind keine geplant.

Als Delegierter von Balm wird Thomas Müller an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Das vorliegende Budget 2023 z.H. DV wird einstimmig genehmigt.

- **Budget Spitex Aare 2023; Beschluss z.H. Mitgliederversammlung vom 29.09.2022**

Vom Verein Spitex Aare liegt das vom Vorstand verabschiedete Budget 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'190'313.- (2022: CHF 4'705'420.-) vor, welches durch die Mitgliederversammlung am 29. September zu genehmigen ist. Die budgetierten Kosten sind eine Hochrechnung aufgrund der geltenden Tarife und dem zu erwartenden Aufwand. Abgerechnet werden die tatsächlichen Restkosten sowie die vertraglich fixierten Beiträge (z.B. Ausbildungspauschale). Balm hat 1 Stimmrecht (von 27). Wegen der zeitgleich stattfindenden DV der GWUL kann Thomas Müller nicht teilnehmen. Karin Schwieta wird deshalb per E-Mail die Gemeinde Balm entschuldigen.

- **Neuer Konzessionsvertrag mit BKW und öffentliche Beleuchtung; Information und Entscheid weiteres Vorgehen**

Am 30. August fand auf dem BKW-Campus ein Infoanlass für die Konzessionsgemeinden statt. Die vollständige Information ist als Präsentation auf der Cloud abgelegt.

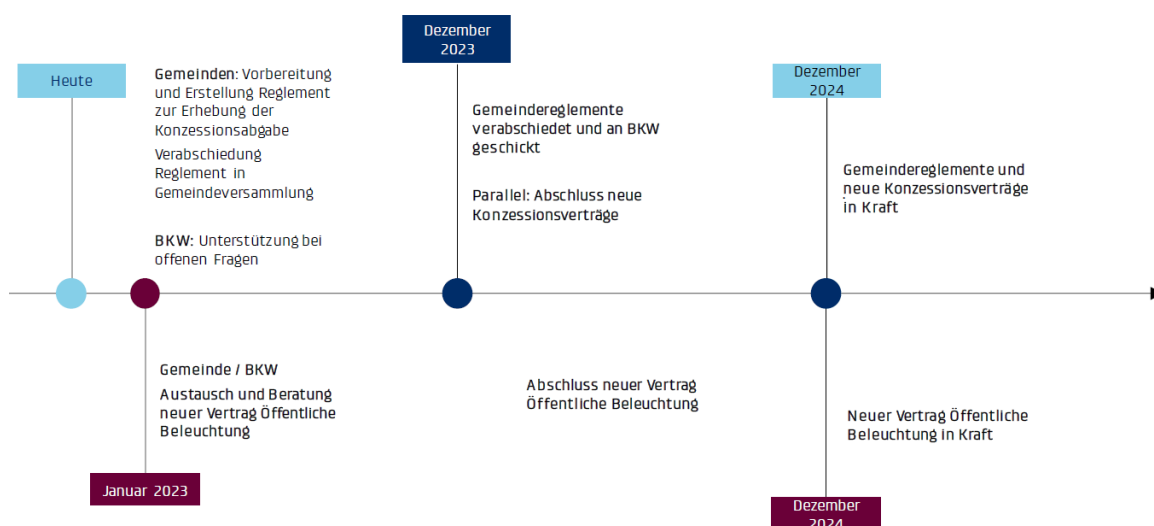
Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz bzw. Stromversorgungsverordnung (in Kraft seit 2008) besteht auf Bundesebene eine umfassende Regelung zum Energielieferverhältnis zwischen Energieversorger, Gemeinden und Endkunden durch übergeordnetes Recht. Die altrechtlichen Verträge (mit der AEK) regeln einerseits Sachverhalte, die übergeordnet geregelt und dazu z.T. im Widerspruch stehen. Andererseits fehlt hingegen eine Rechtsgrundlage (auf kommunaler Ebene) für die Erhebung von Konzessionsabgaben. Hinzu kommt, dass bis anhin im gleichen

Vertrag (materiell eigentlich nicht zusammengehörig) die öffentliche Beleuchtung auch noch hineingepackt wurde.

Aus diesem Grund ist die BKW auf die Gemeinden zugegangen und möchte einerseits mit einem kommunalen Reglement (zu genehmigen durch die GV) die Rechtsgrundlage für die Konzessionsabgabe in jeder Gemeinde schaffen und gleichzeitig in zwei separaten Verträgen Konzession und öffentliche Beleuchtung gesondert regeln. Vom Kanton vorgeprüft wurden zwei Varianten von Reglementen für die Konzessionsabgabe und Nutzung des öffentlichen Grundes. Die erste Version enthält einen fixen Betrag für die Konzessionsabgabe (Vorschlag 1.1 Rp/kWh, wie bisher) in der zweiten Version wird eine Bandbreite definiert, innerhalb der GR den Betrag per Beschluss festlegen kann. Der Mustervertrag zur Konzessionsabgabe und Nutzung des öffentlichen Grundes fällt dementsprechend schlank aus und kann dann – gestützt auf das Reglement – vom GR verabschiedet und unterzeichnet werden.

Für die Beleuchtung wird dann ein zweiter Vertrag mit modularem Aufbau ausgehandelt. Neu sollen Betrieb und Unterhalt nicht mehr nach dem investierten Kapital, sondern auf der Basis von Erfahrungswerten der installierten Technik verrechnet werden (LED günstiger als alte Leuchten). Störungsbehebung und Reparaturen werden neu nach Aufwand verrechnet. Auf der einen Seite werden dadurch Fixkosten reduziert, auf der anderen Seite geht das Reparaturrisiko auf die Gemeinde über. Einzelne Gemeinden haben deshalb auch nach einer "Vollkasko-Lösung" nachgefragt. Die BKW hat sich insofern flexibel gezeigt, als beim Vertrag verschiedene "Servicemodule" mit entsprechenden Kostenfolgen möglich sein werden. Seitens BKW wird folgendes Vorgehen und Zeitplan (Folie 18) vorgeschlagen:

Vorgehensvorschlag und Zeitstrahl



Für heute reicht es, wenn wir den Grundsatz- und Variantenentscheid zum Reglement fällen, damit dieses ausgearbeitet, vorgeprüft und an der GV im Dezember 2022 oder Juni 2023 verabschiedet werden kann.

Nach eingehender Diskussion im GR und dem Vorschlag von Sascha Valli die Bandbreite von 0,7 bis 1.5 Rp /kWh zu erhöhen, wird die Vertragsvariante 2 übernommen. Es werden beim Layout noch kosmetische Anpassungen erfolgen. Anstelle der Artikelnummern werden diese mit Paragraphen ersetzt. Christoph Siegel wird das Reglement auf die nächste Gemeinderatsitzung mit den heutigen besprochenen Änderungen überarbeiten.

Beschluss GR: Das Vorgehen das Reglement auf die nächste GR anzupassen und zu verabschieden wird einstimmig genehmigt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- Am Do. 01.09.2022 fand die Feuerwehrratssitzung statt. Verabschiedet wurde das Budget der GFW 2023. Dieses liegt zur Info den Sitzungsunterlagen bei. Der Anteil Balm bleibt beim bisherigen Rahmen (CHF 25'436.-).
- Diesen Samstag, 17. September findet in Günsberg die Hauptübung der GFW statt: 15.00 Uhr Kinderplausch und ab 17.00 Uhr Apéro (Schulhausareal Günsberg). Eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Balm, Günsberg und Kammersrohr.
- Seitens ARP eingetroffen und auf der Cloud abgelegt sind die Aktennotiz sowie die Präsentation WAM zum neuen Parkierungskonzept Balmberg, wie es an der Informationsveranstaltung am 22. August vorgestellt wurde.
- Vom ARP (Ch. Hürzeler) ist die versprochene Antwort bzw. Grobeinschätzung betreffend einer neuen Zonierung des Motocrossgeländes für eine veränderte Nutzung eingetroffen. Die Rückmeldung ist – im Verhältnis zur Dauer der Abklärungsfrist – spärlich, knapp und negativ ausgefallen – insbesondere auch für den Grundeigentümer, Urs von Roll. Für die Gemeinde stellt sich die Frage, welche Optionen unter diesen Umständen bleiben und wie die Gemeinde sich für eine nachhaltigere Nutzung dieses Geländes positioniert. Urs von Roll informiert, dass er ein konkretes Konzept erstellt und an der Gemeindeversammlung vorgetragen wird und auf einen positiven Entscheid der Gemeindeversammlung hofft. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, welche Lösung es gibt. Es könnte sich auch um eine Sonderzone ausserhalb der Bauzone handeln oder das Gelände in die Ortsplanung einbinden lassen.
- Am 08.11.2022 werden wir das Budget verabschieden. Falls noch Eingaben oder Investitionsvorhaben für 2023 geplant sind, müssten möglichst bald Offerten eingeholt und die Projektkosten z.H. Budget zusammengestellt werden.

Werke:

-Am 13. August wurde bei der Baustelleninstallation von Balmweid 30 durch die Firma Bohrfix der Kandelaber Nr. 18 angefahren und beschädigt. Der Verursacher streitet ein Verschulden trotz Zeugen ab. AEK hat den Kandelaber inzwischen provisorisch repariert.

Thomas Müller:

-Die zweite Offerte von Sollberger für das Druckreduzierventil ist eingegangen. Es muss eindringlicher Nachtragskredit von CHF 35'000.- bis CHF 40'000.- eingegeben werden mit der Begründung Sicherheit, da wenn ein Brand erfolgt, die Löschwassermenge fehlen würde. Weiter soll Thomas Müller Niederberger Christian anfragen, ob er ev. das Stück, welches mit Asbest besetzt ist, rausnehmen kann und direkt in die Almeta AG in Bellach überführen kann. Weiter muss der Schacht sauber geputzt und neu abgedichtet werden. Die Abdichtung soll durch Candoni AG erfolgen.

-Das Leck in der oberen Zone der Wasserversorgung hat einen Verlust von 13 Liter in der Minute. Das Leck konnte bis jetzt nicht genau geortet werden. Es könnte eine Muffe sein, aber wir wissen nicht genau wo. Es befindet sich auf der alten Balmbergstrasse auf der Höhe des Weidlis.

-Thomas Müller wird Kieselgur in der Landi beziehen und entsprechend verstreuen, damit die Ameisenplage im RES Balmweid eingedämmt werden kann.

Sascha Valli:

-GSU: Das Budget wurde bereits vorgängig besprochen und verabschiedet. Weiter wurde der Finanzplan und die Leistungsvereinbarung mit dem Hauptschulleiter und der GSU zur Prüfung an den Kanton weitergeleitet.

-Mittlerweile ist die Verfügung für die Öffnung des Restaurants mittleren Balmbergs eingetroffen.